

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1914

15 (19.1.1914)

Volksfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Mittelbadens.

Ausgabe täglich mit Ausnahme Sonntags u. der gesetzl. Feiertage. Abonnementspreis: Einzelst. monatl. 75 P., vierteljährl. 2,25 M.; abgeholt monatl. 85 P.; am Postamt 2 10 M. durch den Briefträger 2,52 M. vierteljährlich.

Geschäftsstunden: 7 bis abends 7 1/2 Uhr. Postfachkonto Nr. 2650. Telefon: Nr. 128, für Redaktion Nr. 481.

Inserate: Die Spaltige, 11 Zeile, oder deren Raum 20 P. Lokalinserte 50 P. Schlus d. Inseratenannahme 1/2 Uhr vorm., für größere Inserate am Montagabend zuvor. Druck u. Verlag: Buchdruckerei Ged & Co., Karlsruhe.

Monarchie und Sozialdemokratie.

F. M. Nichts ist unerbittlicher, als die Logik der Tatsachen. Die Hohenzollern haben immer hoch von ihrem Herrscherberuf gedacht, aber seiner seiner Vorfahren, auch Friedrich Wilhelm IV. nicht, hat seine monarchische Autorität so kraß gespannt wie der gegenwärtige Kaiser. Und so ist es ein bemerkenswertes Zeichen der Zeit, daß diese Autorität, nach den Bemühungen eines Vierteljahrhunderts, von niemandem so andauernd angefochten wird, wie von dem, der ihren Segen am ehesten begreifen sollte, da er ihre Wirkungen am genauesten beobachtet hat und sie demakeinst selbst wahrer soll, nämlich von dem deutschen Kronprinzen.

Seine Einmischung in die Affäre Zabern, die als solche feststeht, wenn auch über ihre Einzelheiten noch gestritten werden mag, reißt sich würdig seinen früheren Kundgebungen gegen die Regierung seines Kaisers, Herrn und Vaters an. Diese Regierung ist ihm noch immer nicht reaktionär genug; wie er einst von der Zuschauertribüne des Reichstags seinen Beifall spendete, als der biedere Seydewitz mit der junckerlichen Plempe rasselte, so haben es ihm jetzt die Säbelreden von Zabern angetan. Geistig kennzeichnet sich diese Weltanschauung hinlänglich dadurch, daß Herr Paul Liman in Leipzig, der Mann mit der doppelten Zunge, der Herold der kronprinzlichen Gedanken sein darf. Doch soll den Vorlesern des Kronprinzen deshalb keineswegs ein origineller Zug abgesprochen werden.

Die Kronprinzenfronde ist eine uralte Geschichte; sie gehört zur Monarchie wie die Träne zur herben Zwiebel. Und am Ende ist sie auch so ganz unvermeidlich nicht. Denn es ist ein herbes Los, mit 18 Jahren, wenn kaum der erste Flaum ums Kinn sprießt, schon reif zu sein für den schwierigen Herrscherberuf und dann all die sauer erworbene Weisheit in stiller Brust verstauben zu lassen, Jahre und Jahrzehnte lang und manchmal bis schon der Tod an die Lüre klopfet. Allein bisher hatten die frondierenden Kronprinzen die unerbittliche Gewohnheit, ihre zukünftige Herrschaft in rosigem Lichte strahlen zu lassen; der Kronprinzenliberalismus wurde sprichwörtlich und er herrschte auch unter den Hohenzollern, vom König Friedrich des 18. bis zum Kaiser Friedrich des 19. Jahrhunderts. Hier nun bricht der gegenwärtige Kronprinz eine neue Bahn. Er hält sich an das blühende Wort von den Geißeln und den Skorpionen; er beschwört seine liberale Fata Morgana herauf, sondern meint einfach, fern und schlicht, der Januschauer ist ein ganz anderer Mann, als der Süßholztröpfer Bismarck und mit Limans Schaumischlagerserei läßt sich Weismanns Philosophie von oben bis unten einfeilen.

Darüber erhoben sich die bürgerlichen Freiheitshelden; dieselben Kumpane, die vor 50 Jahren, als der damalige Kronprinz Friedrich noch nach der alten liberalen Methode gegen den König Wilhelm frondierte, begeistert in die Farben stürmte, „die von Gott so vielfach gelegnete Dynastie“ habe nun einen Sproß nach ihrem Herzen getrieben; dieselben Kumpane, die seit Jahren immer weiter nach rechts gerutscht sind und deshalb eigentlich nicht an den Kronprinzen das von ihrem Standpunkt aus unbillige Verlangen stellen sollten, daß er nach links marschiere. Diese Liberalen, die nicht schnell genug in die Knechtschaft stürzen können, sollten sich vielmehr angenehm berührt fühlen, wenn der Kronprinz ihnen verheißt, ihnen demal ein ein gefreuer Herr zu sein.

Aber die Konsequenz ist nun einmal ihre Sache nicht, und so soll der Reichstag ein kräftiges Wortlein dreinsprechen; er soll sich das persönliche Nebenregiment des Kronprinzen aufs entschiedenste verbitten. Tu lieber Himmel! Sätten wir einen Reichstag, der wirklich ein bürgerliches Parlament wäre, so wären dem Kronprinzen die Angriffe, in denen er sich seit Jahren gefällt, längst gründlich verleidet worden; so aber wird ein bißchen parlamentarischer Spektakel, als Zeugnis dafür, daß die „Kerls“ sich gründlich geärgert haben, den Januschauern und Limännern nur die Suppe würzen, die sie dem deutschen Michel eingebrockt haben.

Der Arbeiterklasse ziemt es nicht, sich in den liberalen Trübel zu mischen. Sie steht über all dem kleinlichen Kram der bürgerlichen Parteipolitik, und sie weiß auch, daß monarchische Höfe die ewigen Stätten von Intrigen und Rabalen sind, die für den großen Gang der Geschichte wenig oder garnichts bedeuten. Sie hat unter der Regierung des gegenwärtigen Kaisers schwer gelitten und ist trotz alledem rüstig vorwärts gekommen; wenn sie unter der künftigen Regierung des Kronprinzen noch schwerer leiden sollte, so wird sich ihr Vormarsch nur umso schneller vollziehen. Wie alle Tagesfragen, mißt sie auch den Streit zwischen Kaiser und Kronprinz an ihren bleibenden Prinzipien und als grundsätzliche Gegnerin der Monarchie kann sie zweierlei daraus schöpfen: einen Antrieb und eine Hoffnung. Den Antrieb, die „Entmonarchisierung“ der Massen umso kräftiger zu betreiben, und die Hoffnung, auf diesem Wege schneller vorwärts zu kommen als jemals früher.

Die innere Unhaltbarkeit des monarchischen Prinzips läßt sich nicht schlagender nachweisen, als durch das Gebahren des Kronprinzen. Ein junger Mann, von dem die Welt nichts weiß, als daß er sich in den sogenannten Gedankenkreisen der Alldeutschen bewegt, soll einmal, und vielleicht morgen schon, die Gewalt haben über Krieg und Frieden zu entscheiden, die Gewalt, die Würfel über die Lose einer großen Nation zu werfen. Diese Vorstellung ist so niederziehend, daß sie aufflarend in den weitesten Schichten wirken kann. Aber freilich tut es diese Aufklärung nicht allein; sie ist eine unerläßliche Vorbedingung zur Lösung der monarchischen Frage, jedoch noch nicht die Lösung selbst. Eine politische Herrschafts- und Unterdrückungsmaschine, wie die Monarchie ist und ihrem Wesen nach nur sein kann, stirbt nicht daran, daß ihre Unvernunft den Beherrschten und Unterdrückten noch so klar einleuchtet. Sie muß innerlich überlebt sein, damit man nach dem modischen Schlagwort das Fallende mit Erfolg stoßen kann.

Und in dieser Beziehung eröffnet der Streit des Kronprinzen mit der Regierung des Kaisers recht erfreuliche Aussichten. So sehr die Kronprinzenfronde der Schatten der Monarchie ist, so war sie doch in Zeiten, wo die Monarchie als politische Organisation noch lebenskräftige Wurzeln hatte, nur ein flüchtig wechselnder Schatten. Die Kronprinzen muckten wohl auf, aber besahen sich alsbald wieder in die Hand ihres gnädigen Herrn Vaters, über allem persönlichen Ehrgeiz stand ihnen das Ansehen der Monarchie. Sie handelten so in dem Selbsterhaltungstrieb, der eine noch lebensfähige Erscheinung der Geschichte immer richtig berät und aus demselben Triebe heraus wiesen sie bei ihren jeweiligen Oppositionsversuchen in eine lachende Zukunft.

Anderer die Fronde des gegenwärtigen Kronprinzen. Sie ist seit Jahren nicht totzukriegen, so zweifellos die stärksten Anstrengungen in dieser Richtung gemacht worden sind; sie begleitet die Regierung des Kaisers wie ein dunkler Schatten und weiß drohend in eine gemittelteren Zukunft. Man kann sich kein besseres Zeugnis für die Tatsache wünschen, daß die innere Spannkraft der Monarchie unaufhaltbar erlahmt, und man entdeckt auch leicht den inneren Zusammenhang der Dinge. Es ist ein trügerischer Schein, wenn die Monarchie heute mächtiger zu sein scheint als je. Sie steht nur so aus, weil die Klassenkämpfe, von denen noch unentfesselt ein Schwanken sie lebt, gewaltiger sind als in irgend einer Vergangenheit. Für die Monarchie ist es ganz gleich, ob die Bourgeoisie oder das Proletariat siegt; in jedem der beiden Fälle ist ihre Herrlichkeit dahin.

Wessen Sieg aber tatsächlich herannaht, zeigt das Bündnis des Kronprinzen mit der beschränktesten und rückständigsten aller deutschen Parteien, und die „Glenden“, die er zu beschimpfen gelacht hat, erkennen gern an, daß er durch seine Fronde die köstlichen Füße des Kolosses enthüllt.

Die Zerstörer des Reiches.

Die Vorgänge in Zabern und die Straßburger militärgerichtlichen Urteile haben der moralischen Wertung des deutschen Reiches im Ausland den empfindlichsten Abbruch getan. Alle bisher bekannt gewordenen Aufhebungen der ausländischen Presse drücken die Ueberzeugung aus, daß in Deutschland Verfassung, Recht und Gesetz gegen die militärische Gewalt unterlegen sind und sie haben die Befürchtung, daß dem auch in Zukunft so sein werde. Ein Staat aber, der die Gewalt über Gesetz und Recht stellt, hat den Todeskeim in sich und wenn er noch so sehr gerüstet ist. Die moralische Schwäche, welche aus den Urteilen vom 10. Januar und den Vorgängen in Zabern und im Reichstag vom Auslande abgeleitet wird, ist zugleich eine Schwächung Deutschlands in politischer und wirtschaftlicher Beziehung. Man wird ja nach dem junckerlichen und großmäuligen Rezept der Rüstungsinteressenten den Versuch machen, das verlorene Prestige durch verstärktes Säbelgerassel, vielleicht sogar durch neue Rüstungen, wieder zu gewinnen. Der Versuch wird nichts fruchten. Das Ausland hat erfahren, daß das deutsche Heer durch seine Führer in einen Gegenlaß gebracht ist zum deutschen Volke und zu dessen Auffassung von Recht und Gesetz. Ein Staat aber, dessen Heer nicht mehr das Heer des Volkes ist — ist moralisch fertig, seine Auflösung ist nur eine Frage der Zeit.

Soweit hat der Militarismus das deutsche Reich gebracht! Die Depesche des Generalmajors Relet-Narbonne, womit dieser Vorstehende des Kriegsgerichts gegen Reutter und Schab deren Freisprechung den Herren v. Raagom und v. Oldenburg mitteilte, wird einst große geschichtliche Bedeutung erlangen. Es ist ein Glückwunsch, den Zerstörer des Reiches sich gegenwärtig abtäteten.

Der moralische Zusammenbruch des Reiches vor dem Auslande wird aber zugleich zu einer wirtschaftlichen Katastrophe werden. Wäre die Sozialdemokratie die Partei des frohen rücksichtslosen Egoismus, dann könnte sie sich die Hände reiben. Das Wohl des Volkes, welches bei einer politischen und wirtschaftlichen Katastrophe am meisten leidet, steht uns aber viel zu hoch. Deshalb gilt es

Kampf aller Energie dem Zerstörungswerk am Reich, das die preußischen Junker aus Haß gegen Deutschland und aus egoistischsten Vorteils- und Herrschaftsgelüsten in Szene setzen.

Und die Junker und die Militärs haben nicht nur das moralische Ansehen des deutschen Reiches im Ausland zerstört und dadurch dessen politische und wirtschaftliche Stellung schwer erschüttert, sie bedrohen auch den inneren Bestand des Reiches auf das Ernstlichste.

Aus Süddeutschland kommt die Nachricht, daß man sich in Bayern nicht so ohne weiteres mit der Resolution der Herrenhäuserler und mit den Erklärungen des preußischen Ministerpräsidenten, der ja auch der Reichskanzler ist, einverstanden erklärt. In Bayern sind sich sämtliche Parteien darin einig, gegen die überhebende und anmaßende Kritik am Reichstag Protest zu erheben. Und das mit Recht.

Das Fundament des deutschen Reiches ist das in seinen Grundzügen immerhin demokratische Reichstagswahlrecht. Nur durch ein solches Wahlrecht konnte das demokratische empfindende Süddeutschland dem Reichsgedanken gewonnen werden. Die Kritik der Herrenhäuserler am Reichstag wegen seines demokratischen Zuges ist deshalb zugleich eine Kritik am Reich selbst. Die Verächtlichmachung des Reichstages wegen seiner auf allgemeinen Wahl beruhenden Eigenschaften ist zugleich die Verächtlichmachung des Reichsgedankens überhaupt. Und dieses Wert betreiben zur Zeit die preußischen Junker.

Aber auch hier wird die Sozialdemokratie am entschlossensten den junckerlichen Reichszerstörern entgegenreten. Die kümmerlichen demokratischen Rechte müssen nicht nur verteidigt werden, sondern ihr weiterer Ausbau ist die eine Notwendigkeit für den Bestand des Reiches und für das Ansehen des deutschen Volkes.

Die Geschichte schreibt immer die glänzendsten Satiren. Die Junker, die sich das „Staatserkleidend“ im höchsten Superlativ anmaßen, sind aus erbärmlichem Eigennutz und frecher Herrschbegier die Zerstörer des Reiches geworden. Diejenigen, die sie die Staatsfeinde zu nennen beliebten, sind die Erhalter des Reiches zum Wohle des Volkes.

Deutsche Politik.

Juristische Nachklänge.

Von der Voraussetzung ausgehend, daß der Oberst von Reutter sich bei seinem selbständigen Eingreifen im Rechte befand oder doch im Rechte glauben konnte, behauptet ein ungenannter Jurist in der „Kreuzzeitung“, daß er nicht nur Verhaftungen vornehmen, sondern die Verhafteten auch ohne Vernehmung festhalten dürfte.

Ganz anderer Meinung ist der Oberlandesgerichtspräsident a. D. Hamm, der sich in der neuesten Nummer der „Deutschen Juristen-Zeitung“ über den Fall ausläßt. Die Grenzen der polizeilichen Kompetenzen des Militärs steck er allerdings ziemlich weit und er meint, die Frage, ob das Militär, ohne von den Polizeibehörden requiriert zu sein, zu einem Einschreiten gesetzlich befugt gewesen sei, dürfte bezüglich der Aufforderung an die Menge, die Straßen zu räumen und der gewaltsamen Durchbrechung der Räumung zu bejahen sein.

Aber auch das, so fährt er fort, nur insoweit, als es sich um ein Einschreiten der militärischen Wachen und der zu deren Unterstützung kommandierten Personen handelt.

Eine vorläufige Festnahme steht nach der Ansicht Hamm's dem Militär wie jedermann auf Grund der Strafprozessordnung gegenüber Personen, die bei Ausübung einer strafbaren Handlung auf frischer Tat betroffen oder verfolgt werden zum Zweck der Strafverfolgung zu, wenn sie der Flucht verdächtig sind oder ihre Persönlichkeit nicht sofort festgestellt werden konnte. Danach dürfte das Militär Personen, gegen die nichts vorlag, als daß sie der Aufforderung des Militärs zum Verlassen der Straßen nicht Folge leisteten, nur mit Gewalt fortzujagen, nicht aber festnehmen.

Das Festhalten der festgenommenen Personen über Nacht ist nach Hamm's Ansicht vollends eine schwere Ueberschreitung der gesetzlichen Befugnisse des Regimentskommandeurs.

Daß diese geschlichen Uebergriffe nicht nur in der Bevölkerung von Zabern und Elßah-Lothringens, sondern auch in warmpatriotischen alldutschen Kreisen schwere Mißstimmung hervorriefen, war ebenso klar, wie daß der Reichstag sofort die Reichsregierung darüber interpellierte.

So ein hervorragender Jurist, der auch bei den Konservativen nicht im Geruch der Staats- und Militärfeindschaft stehen wird. Aber Herr v. Reutter bleibt freigesprochen!

Der Redakteur der „Oberelsässischen Landeszeitung“ freigesprochen.

Die „Oberelsässische Landeszeitg.“ hatte von einem unbekannt gebliebenen Berichterstatter die Mitteilung erhalten, der Pfarrer Scherer habe in einer Demonstrationsversammlung am 30. März 1913 den Ausdruck gebraucht: „400 Offiziere — 400 Nichtstuer!“ Der Kriegsminister stellte Strafantrag wegen Beleidigung des deutschen Of-

figierskorps. Pfarrer Scheer und andere Zeugen erklärten, daß er die inkrimierte Wendung nicht gebraucht habe...

Protestversammlungen gegen die Reaktion.

In sechs stark besuchten Volksversammlungen protestierte am Donnerstag die Dresdener Arbeiterschaft gegen die Gewalt Herrschaft und die Unfreiheit des Staatsbürgers...

Reichsgesetzliche Regelung des militärischen Waffengebrauchs.

Das „Berl. Tageblatt“ teilt mit, von fortschrittlicher Seite sei ein Initiativantrag ausgearbeitet, durch welchen ein Gesetzentwurf über den Waffengebrauch des Militärs...

Ein Krach zwischen zwei Zentrumsblättern

Ist anlässlich der Zaberger Vorfälle ausgebrochen. Der „Pfälzer Bote“ hatte eine Haltung eingenommen, die der übrigen Zentrumspresse zuwiderlief...

Wir beschäftigen uns nicht gern in polemischer Art mit anderen Blättern unserer Partei. Aber wenns einmal nicht mehr anders geht, dann genieren wir uns nicht...

Summa Summarum: Der „Pfälzer Bote“ geht bedenkliche Irrwege...

Wir hätten unserm Parteiblatt gerne diese Reaktion erspart, aber die Parteicheure und das Parteigewissen zwangen uns zu einer Meinungsäußerung...

Reichstag und die albanische Fürstenfrage.

Der zum Fürsten von Albanien von den Mächten ausersene preussische Gardeoffizier Prinz zu Wied zögert noch immer mit der Ausreise nach dem Rande, dem er angestammt werden soll...

Als französischer Spion in Deutschland gefangen.

Memoiren von Paul Chouenne.

37 (Nachdr. verb.) (Fortsetzung.)

Durch die Röhre ließ sich auch die unheimliche Geschwindigkeit erklären, mit der sich alle Neuigkeiten im Zuchthaus verbreiteten...

Mitte Juni begaben sich meine Mutter und Schwester von Paris nach Leipzig, um den neuen Staatsanwalt des Reichsgerichts, den Nachfolger von dem, der mich verurteilt hatte...

Und die halbe Stunde war noch eine Gnade des Direktors; denn das Reglement erlaubte eigentlich nur zehn Minuten. Ein halbes Stündchen — und da geht sie wieder, die liebe treue Mutter!

Etablierung seines neuen Geschäftes beansprucht, noch nicht zustande gekommen ist. Albanien hat natürlich keinen Kredit, für die Anleihe sollen die Großmächte, also auch Deutschland, eine Garantie übernehmen...

Das Deutsche Reich ist wahrlich derart mit Schulden besetzt, daß in der Tat nicht anzunehmen ist, im Reichstag würde sich eine Mehrheit dafür finden, auch noch eine Garantie für Schulden Albanien zu übernehmen.

Der württembergische Landtag

wird am 21. Januar zu seinem zweiten Tagungsabschnitt zusammentreten. In diesem Jahr ist kein Etat zu erledigen, dafür sind eine Reihe anderer gesetzgeberischer Arbeiten in Angriff zu nehmen...

Die Zusammenlegung der Zweiten Kammer weist gegenüber dem Vorjahr nur die kleine Verschiebung auf, daß die schwarz-blauen Rechte nicht mehr 46 Mitglieder zählt...

Zwölftes Kapitel.

Freunde im Zuchthaus.

Am Sonntag nach dem traurigen und doch so tröstlichen Besuch ging ich wie gewöhnlich in die Achuhremesse. Neben mir sah der Gefangene Montag, ein energischer Mensch von etwa 35 Jahren...

An jenem Sonntag schien er ganz versunken in sein Gebetbuch zu sein und sang mit so lauter Stimme im Choral mit, daß ich mich erstaunte...

Dies war schon der zweite Selbstmord, den ich im Zuchthaus erlebte. Ein zu lebenslänglichem Zuchthaus Verurteilter hatte sich aus dem vierten Stock des Flügels B. D. gestürzt...

Eines Tages trat der Oberaufseher in meine Zelle und sagte: „Eben hat man zwei Ihrer Vandsleute eingeliefert: den Bildhauer Stein von Paris und den Bildhauer Duf von Metz.“

Schon am folgenden Tag machte ich während des Spaziergangs die Bekanntschaft von Stein. Unser Spaziergang bestand um jene Zeit hauptsächlich darin, Paupen

Verschmelzung verschiedener Gruppen für Kirchenaustrittspropaganda. Die seit Jahren für die Kirchenaustrittspropaganda tätigen Kreise der freireligiösen Gemeinde zu Berlin, des Komitees „Konfessionslos“ und des Zentralverbandes proletarischer Freidenker haben eine Arbeitsgemeinschaft gegründet...

Ausland.

Der erste sozialdemokratische Bürgermeister in Holland. Das Parlamentsmitglied A. ter Raan, Mitglied der Haager Gemeindevertretung, ein Bauernsohn und früherer Lehrer, ist zum Bürgermeister der Hafenstadt Zaandam ernannt worden...

Badische Politik.

Die Vereinfachung der Staatsverwaltung.

Der Zweiten Kammer des Landtags ist die auf dem letzten Landtag nicht zur Erledigung gekommene umfangreiche Denkschrift über die Vereinfachung der Staatsverwaltung wiederum zugegangen...

Aus dem Bereich der Justiz wird u. a. mitgeteilt, daß vom 1. Januar 1913 ab alle die Justizverwaltung berührenden Geschäfte des Verwaltungshofes auf Justizbehörden übergegangen sind mit Ausnahme der Aufsicht über das Hinterlegungsweien, der Entscheidungen aus Ansprüchen Gefangener aus Unfällen während der Gefängniszeit und Unterjudung...

zu suchen, die das Kohlsfeld im großen Hof bevölkerten. Stein war nicht wenig erstaunt, in dem preussischen Gefängnis gleich einen Landsmann zu treffen, der schon mit seiner ganzen Geschichte auf dem Laufenden war...

Gegen Ende dieses Sommers verschwand plötzlich Meister S. Er hatte Streit mit dem ersten Kommiss des Papetrießgeschäfts in der Stadt bekommen. Dieser war sein direkter Vorgesetzter gewesen und hatte als solcher manchmal eine Inspektion im Zuchthaus vorgenommen...

Aber eine gültige Vorbeugung ließ auch diesmal wieder den Reich an mir vorübergehen. Der Nachfolger von S. war ein freundlicher, fein aussehender Mensch von etwa 24 Jahren, der mir gleich ausnehmend gefiel...

(Fortsetzung folgt.)

nen, Geschenke habe er auch nicht gemacht. Nur einem Beamten habe er ein Darlehen gegeben, mit dem er dienstlich nichts zu tun gehabt habe. — Verteidiger Metz: Haben nicht entzogen dem schriftlichen Verträge bei den Vertretungskongressen noch andere Übertragungsbedingungen bestanden? — Zeuge: Darüber verweigere ich die Auskunft. — Verteidiger: Sind nicht in dem Festpavillon Gelage von Inspektoren veranstaltet worden? — Zeuge: Mir ist der Festpavillon nicht unterstellt gewesen. — Der Polizeikommissar Streichert wird befragt, was mit den Anzeigen gegen Holländer geschehen sei. — Zeuge: Insgesamt sind gegen Holländer und die anderen Lotalinhaber 165 Anzeigen erstattet worden. Ein Schutzmann hat mir bei seiner Anzeige folgende gemeldet, daß die Inspektoren Kaup und Votisch bis 4 Uhr morgens im Festpavillon gezecht hätten. Hier ist eine Zeit lang der frühere Bureauchef des Inspektors Kaup als Wirt tätig gewesen. — Der Polizeipräsident befragt sofort als Nebenkläger zugelassen zu werden, was das Verdict im Einverständnis mit der Verteidigung beschießt.

Unter allgemeiner Spannung beginnt dann die Vernehmung des Inspektors Kaup. Er entschuldigt sein Ausbleiben; er hätte sonst manchen Irrtum in den bisherigen Aussagen berichtigten können. Geschenke habe er oft bekommen, aber nicht unter Verletzung der Dienstpflicht. Er habe viele Freunde gehabt, viel genommen, aber auch viel gegeben. Der Zeuge hält eine lange Rechtfertigungsrede, offenbar Wort für Wort lange vorher überlegt. Der Einfluß der Polizeinspektoren auf die Kongression ist nach seiner Behauptung gering. Der Vorsitzende macht den Zeugen auf das Recht der Zeugnisverweigerung für bestimmte Fälle aufmerksam. Als es dann zur Erörterung der Einzelfälle kommt, verweigert der Inspektor häufig die Aussage; manches gibt er aber auch offen an. Vorhänder: Die Frühstücksförder sind immer an die Frauen gegangen? — Zeuge: Ja, aber das war ja nur Formsache. (Heiterkeit.) — Vorhänder: Und wie steht es mit dem daren Gelde? Es ist doch sonderbar, daß sich angeblich gute Freunde mit Geldscheinen beschenken. — Zeuge: Das war meist für die Kinder. Ich habe meiner Frau gesagt, sie solle das Geld zurückschicken, aber sie hat es dann meist in der Wirtschaft verbraucht. — Vorh.: Sie haben doch sehr oft Sekt getrunken. — Zeuge: Na ob! (Allgemeine, stürmische Heiterkeit.) — Vorh.: Und Sie haben doch sehr oft mehr als gut gegessen. Konnten Sie denn das bei Ihrem Salair bezahlen? — Zeuge: Ja. — Als der Verteidiger Metz dann weiter von den Gastereien spricht, sagt Zeuge: Sie, Herr Rechtsanwält, habe ich ja auch schon oft bei Wolf getroffen. — Verteidiger: Aber ich habe immer selbst bezahlt. (Anbauernde Heiterkeit.) — Immer wieder sucht sich der Zeuge herauszuheben, daß er wohl Geschenke angenommen, sich aber nicht strafbar gemacht habe.

Sensation erregt dann die Aussage des Waugewerksmeisters Jung: Ich habe etwa zehnmal die Herren Votisch und Kaup oben in der Bar des Ring-Cafés bei Festgelagen angetroffen; einer der Herren war einmal so betrunken, daß er keine drei Schritte mehr gehen konnte. (Allgemeine Bewegung.) — Vorh.: Wer war denn das? — Zeuge: Herr Kaup. (Erneute Bewegung.) — Der Wirt des Cafés, S. Hoffmann, so jagte der Zeuge weiter, wollte die Nachtkongression haben. Er hat mir gesagt: Ich bekomme sie schon und er hat sie später als erster erhalten. Vorh.: Ist vielleicht ein Irrtum in der Person möglich? — Zeuge: Das ist absolut ausgeschlossen.

Inspektor Kaup: Ich bin doch da immer in Zivil gewesen. — Zeuge Jung: Aber Herr Kaup, Sie haben doch noch einem anderen Herrn Ihren Säbel geborgt. (Heiterkeit.) — Der Wirt Hoffmann vom Ring-Café gehört zu den plötzlich Erkrankten; er soll am Mittwoch kommissarisch benommen werden.

Der Polizeirat Emmering äußert sich über die Vigilanzgelder, wobei er über die Höhe der Gelder für die politische Vigilanz die Aussage verweigert. — Polizeipräsident: Ich bekomme für diese Zwecke von Berlin aus Gelder aus einem besonderen Fond; nähere Angaben verweigere ich. — Angekl. Sollmann: Die Polizei unterhält auch Spiel in unierer Bar in Köln. — Vorh.: Das gehört nicht hierher.

Der frühere Hilfschutzmann Schmidt schildert einen Fall, in dem eine Anzeige gegen einen Bäckermeister unterdrückt worden sei, der dem zuständigen Polizeikommissar Gebad gesandt habe. Der Zeuge legt ein Zeugnis von der Polizei vor, worin ihm einige geringfügige disziplinarische Vergehen attestiert wurden. — Angekl. Sollmann: Sie sehen also, Herr Polizeipräsident, daß entgegen Ihrer Behauptung solche Zeugnisse ausgestellt werden. — Präsi.: Mit meinem Wissen jedenfalls nicht. — Ein Regierungsdirektor berichtet über die Handhabung der Kongressionsgewährungen. Diese hielten sich zunächst auf die Angaben der Polizeikommissare und Inspektoren. — Der Zeuge Speidteur Friedrich Licht ist nicht aufzutreiben und es wird auf seine Zeugenaussage verzichtet.

Es kommen nunmehr die kommissarischen Vernehmungen zur Verlesung. Der Kommerzienrat Brauererbesitzer Wardenhauer kann sich nicht mehr erinnern, gesagt zu haben, man müsse zur Erlangung von Kongressionen 100—150 Flaschen Wein an den Inspektor Kaup senden. Auf die Frage, ob er dem Inspektor Kaup und Votisch Zuwendungen gemacht habe, verweigert er die Aussage, bei der er sich selbst strafbar machen würde. (Allgemeine Bewegung.) Der Zeuge Köhler, Inhaber einer Bar, in der die Inspektoren oft verkehrten, kann sich auf nichts mehr besinnen, ebenso der Inspektor Landis, der wegen seiner schweren Krankheit überhaupt nicht verzeigert werden konnte. — Polizeipräsident Votisch: Herr Wardenhauer hat nur meiner Frau Geschenke geschickt, direkte Zuwendungen an mich sind meines Wissens nicht erfolgt.

Das Urteil.

Köln, 17. Jan. Wegen Erkrankung eines Zeigers mußte das Urteil in dem Verleumdungsprozess des Polizeipräsidenten gegen die „Rheinische Zeitung“ bis heute ausgesetzt werden. Der Angeklagte, Redakteur Sollmann, wird zu 500 Mark Geldstrafe, Tragung sämtlicher Gerichtskosten und Publikation des Urteils in sämtlichen Zeitungen Kölns verurteilt. In der Begründung heißt es, daß der Angeklagte bei seinem Bildungsgrad das Bewußtsein eines ehrenkränkenden Charakters seiner Erklärungen hatte, daß er aber durch eine Ehrenerklärung gegenüber dem Polizeipräsidenten und den Beamten der Staatsanwaltschaft seine Vorwürfe, für die er keine Beweise der Wahrheit hatte, zurückgenommen habe. Der Schluss des Paragraphen 193 sei dem Angeklagten zugestimmt worden, ebenso mildernde Umstände, soweit keine Behauptungen betr. die Polizeipräsidenten, Kommissare, Polizeibeamte und Kriminalbeamte erwiesen seien. Freisprechung konnte jedoch auch wegen dieser bewiesenen Behauptungen nicht erfolgen, weil aus der Fassung des Urteils die Absicht der Verleumdung hervorging.

Soziale Rundschau.

Bretten, 18. Jan. Nachdem die erste Wahl des Vorsitzenden im Vorstand bei der Ortskrankenkasse für den Bezirk Bretten ergebnislos verlaufen war, kam es im zweiten Wahlgang zu einer Einigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Der seitherige Vorsitzende Gen. Wegers wurde weiterhin als Vorsitzender gewählt.

* Die Vermehrung der Schweinefleischproduktion in Baden. Um auf eine vermehrte Schweinefleischproduktion und die Verallgemeinerung der Mast mit Gerstienstroh einzurwirken, beabsichtigt die badische Landwirtschaftskammer, im ganzen Lande praktische Schweineerzuchtversuche durchzuführen. Bewerber können sich praktische Landwirte, die sich verpflichten, nach bestimmter Anleitung mindestens zwei Schweine zu mästen und hierüber an die Landwirtschaftskammer zu berichten. Die Anleitung und das Formular hierzu sind unentgeltlich von der Landwirtschaftskammer zu beziehen. Mit den Versuchen kann jederzeit begonnen werden. Für jeden ordnungsmäßig durchgeführten Versuch zahlt die Landwirtschaftskammer eine Prämie von 5 M. pro Schwein bis zum Höchstbetrag von 25 M., soweit der hierfür vorgegebene Geldbetrag reicht.

* Billingen, 17. Jan. In einer kürzlich im Gr. Landesgewerbeamt zu Karlsruhe abgehaltenen Konferenz wurde recht eingehend die Frage der Hebung der Heimindustrie auf dem Schwarzwalde besprochen; befanntlich soll das durch Veranstaltung einer Wanderausstellung geschehen. In der Konferenz beteiligten sich u. a. der Vorstand des Gr. Landesgewerbeamts, Cron, der Direktor der Karlsruher Kunstgewerbeschule, Hoffader, und Präsident Haas von der Schwarzwalder Handelskammer. Betont wurde vor allem, daß man die Rudolphenfabrikation auf dem Schwarzwalde erhalten müsse und damit in Verbindung die Schmirdelei. Professor Hans Thoma trat für eine Neubelebung der Bleichmalerei auf dem Schwarzwalde ein.

Neues vom Tage.

Giftmord-Prozess Hopp.

Frankfurt a. M., 17. Jan. Die Schulfragen, welche heute den Geschworenen im Falle Hopp vorgelegt wurden, lauten auf Mord an dem Vater, der Mutter, den zwei Kindern und der ersten Frau. Bei der ersten Frau ist noch die Unterfrage gestellt: hat er ihr Gift beigebracht, an dessen Folgen sie gestorben ist? (Körperverletzung mit tödlichem Ausgang.) Bei der zweiten und dritten Frau lautet die Frage auf Mordversuch. — Staatsanwalt Dr. Blume führte in seinem Plädoyer aus, daß dieser Prozess der sensationellste sei, der je in Deutschland geführt wurde. Der Giftmord sei die feigste Art des Mordes und Hopp habe nur aus schänder Habgier und mit raffinierter Ueberlegung Alles aus dem Wege geschafft, um Geld zu bekommen. Er habe auch nicht in einem einzelnen Falle im Affekt gehandelt und sei vollständig zurechnungsfähig. Hopp sei kein Mensch mehr, sondern ein Unmensch. Dieser gemeingefährliche Schlingel müsse aus der menschlichen Gesellschaft ausgerottet werden. Niemand würde ihm eine Träne nachweinen. Er beantrage, auf Mord in vier Fällen und Mordversuch in drei Fällen zu erkennen.

Das Urteil.

Frankfurt a. M., 17. Jan. Der Giftmörder Hopp wurde schuldig gesprochen des Mordes an der ersten Frau und des Mordversuchs an der zweiten und dritten Frau und den beiden Kindern. Von der Anklage des Mordes und Mordversuchs an Vater und Mutter wurde er freigesprochen. Das Urteil lautet dem Antrage des Staatsanwaltes gemäß auf Todesstrafe und 15 Jahre Zuchthaus sowie Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Hopp wurde nach Verhängung des Urteils gefragt, ob er noch etwas zu erwidern habe, worauf er mit „Nein“ antwortete.

Verurteilung eines Spions.

Leipzig, 17. Jan. Das Reichsgericht verurteilte gestern den wegen Spionage angeklagten aus Rußland stammenden Kaufmann Gustav Richter zu 2 Jahren Zuchthaus und 8 Jahren Ehrverlust. Wie in der Urteilsbegründung gesagt wurde, ist Richter gegen Bezahlung für den russischen Spionagedienst tätig gewesen. Nachgewiesenermaßen hat er sich ein geheimhaltendes Schriftstück zu verschaffen gewußt in der Absicht, dieses dem russischen Nachrichtendienst zu übermitteln.

Der wahre Umfang der Vulkankatastrophe in Japan.

London, 17. Jan. Wie die „Times“ aus Tokio melden, sind die Berichte über die Katastrophe von Sagurachima in unerhöhter Weise übertrieben worden. Die japanische Regierung hat festgestellt lassen, daß insgesamt in Kagurachima nur 10 Personen umgekommen und 17 verwundet worden sind, und nicht 70, wie ursprünglich gemeldet wurde. Weiter sind auch nur 8 Häuser eingestürzt und nicht 85 000. Weitere 128 wurden beschädigt. Auf der Insel Kagurachima beträgt die Zahl der Todesopfer nur 200.

Die falschen Berichte der europäischen Korrespondenten haben in Tokio das allgeröchelte Aufsehen hervorgerufen. Der Kapitän eines Dampfers, der sich zurzeit der Katastrophe in der Nähe von Sagurachima befand, berichtet, daß ein unterirdisches Beben bemerkt worden sei und daß er geglaubt habe, sein Schiff sei auf ein Miß geschleudert worden. Er habe erst später von dem Vulkanausbruch Kenntnis erhalten.

Tokio, 17. Jan. Unter Begleitung von Erderforscherungen sind zwei weitere heftige Ausbrüche des Vulkans Sagurachima erfolgt. Viele Häuser sind eingestürzt.

Kagurachima, 17. Jan. Der normale Zustand tritt mit Schnelligkeit wieder ein. Zahlreiche vermiste Flüchtlinge kehren an ihre Wohnorte zurück. Man glaubt, daß die Zahl der Umgekommenen sehr viel niedriger ist, als die ersten Verlustziffern angeben.

London, 17. Jan. 33 Personen sind noch lebend auf der Vulkaninsel Sagurachima aufgefunden worden. Die Matrosen der zur Hilfeleistung eingesetzten Schiffe warteten bis zu den Anien durch die Asche, um die Döhl erreichen zu können, und fanden die Menschen eng aneinander gekauert. Es scheinen die einzig Ueberlebenden der Stadt Kagurachima zu sein. Die Stadt hat den Verlust von circa 600 Menschen zu beklagen.

Zum Untergang des Torpedoboots.

London, 17. Jan. Der Nationalauschuß der unabhängigen Arbeiterpartei hat folgende Resolution gefaßt: Wir protestieren gegen das despotische Vorgehen der südafrikanischen Regierung, die unter der Mißschuld des Generalgouverneurs Lord Gladstone und des Kolonialamts im Interesse des Kapitalismus und der Klassenherrschaft die Gewerkschaftsführer verhaften ließ, die Verfassung unterdrückte und das Kriegsrecht erklärte. Wir legen das Vertrauen, daß die organisierten Arbeiter des gesamten Dominions gemeinsame Sache machen werden und in gemeinsamer Front diesem neuesten Versuch, britische Einrichtungen zu ruffizieren, Widerstand entgegenzusetzen werden. — Eine Abschrift der Resolution wurde dem Kolonialsekretär übersandt.

London, 17. Jan. Die Admiralität hat aus Anlaß des Untergangs des Torpedoboots „A. 7“ zahlreiche Beteiligungsangaben erhalten, u. a. von dem deutschen, dem österreichisch-ungarischen und dem russischen Marineattaché.

London, 17. Jan. Den letzten Meldungen zufolge hat man alle Hoffnung aufgegeben, die unglückliche Mannschaft des Torpedoboots „A. 7“ zu retten. Bis gestern abend konnte man in drastischer Verbindung mit Hilfe der Morseapparate mit dem gesunkenen Fahrzeug verbunden bleiben. Gegen 7 Uhr abends hörten die Antwortzeichen des Schiffes auf. Da die Rettungsarbeiten nicht recht von statten gehen konnten, so muß die Mannschaft als verloren angesehen werden.

Berichtszeitung.

Schwurgericht.

§ Karlsruhe, 17. Januar.

7. Totschlagversuch.

Am 3. Oktober, nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr, gab der Schreinermeister Oskar Lotz in Pforzheim auf der Salierstraße auf den Schreinermeister Emil Ehrhardt, mit dem er zuvor assoziiert war, nach kurzem Wortwechsel einen scharfen Revolvererschuß ab. Der Schuß wurde aus einer Entfernung von nur einigen Zentimetern abgegeben und traf den Ehrhardt auf die linke Brustseite; der Betroffene hat sein Leben einzig und allein dem Umstand zu danken, daß die Kugel, nachdem sie eine in der inneren Brusttasche stehende Zigarettasche durchschlagen hatte, in dieser stecken blieb, sodaß Ehrhardt nur eine Quetschwunde an der linken Brustseite davontrug, die in kurzer Zeit verheilte war. Deswegen hatte sich der am 11. März 1877 zu Mühlhausen a. d. Würm geborene Schreinermeister Oskar Lotz heute vor dem hiesigen Schwurgericht unter der Anklage des Totschlagversuchs zu verantworten.

Landgerichtsrat Baumgartner leitete die Verhandlung Staatsanwalt Dr. Gafner vertrat die Anklage und Rechtsanwält Jettner verteidigte den Angeklagten.

Der Angeklagte erlernte bei dem Schreinermeister Johann Stöcker in Pforzheim das Schreinerhandwerk, wo auch Ehrhardt als Lehrling eingetreten war. Im Jahr 1906 assoziierten sich Lotz und Ehrhardt und kauften später im Jahr 1907 das Stöcker'sche Geschäft. Der Kaufpreis betrug 18 000 M. und war in vierteljährlichen Raten von 500 M. zu bezahlen. Kurze Zeit nach dem Geschäftskauf brannte die Schreinererei ab. Die Inhaber waren zwar versichert, hatten aber immerhin einen Schaden von einigen tausend Mark. Beide verfügten über kein nennenswertes Kapital, sie hatten deshalb von vornherein bei der schweren Schuldenlast einen schweren Stand mit ihrem Geschäft. Anfänglich kamen beide Teilhaber gut miteinander aus; das Geschäft wollte aber gar nicht vorwärts kommen und Lotz jahrelang neben großen Verlusten, die das Geschäft betroffen hatten, dem Umstand, daß Ehrhardt seiner Ansicht nach zu viel Geld für seinen persönlichen Bedarf brauchte. Als Ehrhardt im Juli s. J. Lotz's Unterschrift auf einem Gefälligkeitswechsel haben wollte, weigerte sich dieser, zu unterschreiben. Beide überwarfen sich, Ehrhardt trat aus dem Geschäft aus und fing auf eigene Rechnung eine Schreinererei an. Lotz führte das Geschäft allein weiter. Da er immer noch das alte Schild am Haus hatte, auf dem die Namen beider ehemaliger Teilhaber standen, forderte Ehrhardt den Lotz auf, das Schild zu entfernen. Lotz tat dies aber nicht und Ehrhardt kam eines Tags mit seinem Sohn und hängte in Abwesenheit des Lotz das Schild ab und nahm es mit. Als Lotz dies am anderen Tag erfuhr, war er darüber sehr aufgebracht; dazu kam noch, daß die Gewerbesteuer Pforzheim, die dem Geschäft einen Kredit von 12 000 M. eingeräumt hatte, diesen kündigte, als sie von der Trennung der Teilhaber hörte. Allerdings zum großen Teil durch das Verhalten des Lotz dazu veranlaßt, der wiederholten Aufforderungen des Bank, sich zu der Trennung zu erklären, keine Folge leistete. Kurz, alle diese Unannehmlichkeiten und noch einige kleinere Scherereien, die er mit Ehrhardt hatte, brachten Lotz in eine hochgradige Erregung gegen seinen ehemaligen Kollegen. Als er dann am anderen Tag, am 30. Oktober, den Ehrhardt in der Salierstraße traf, ging er auf ihn zu und schlug ihm ins Gesicht mit den Worten: „Was ist, Krieg ich jetzt mein Gesicht?“ Ehrhardt sagte darauf ein Schimpfwort und Lotz zog den Revolver, steckte ihm seinem Gegner auf die Brust und drückte ab. Wie schon gesagt, blieb die Kugel dann in der Zigarettasche stecken und Ehrhardt nahm weiter keinen Schaden.

An die Geschworenen waren 4 Fragen gestellt: eine Schuldfrage nach Totschlagversuch und eine Frage nach milderen Umständen dazu. Im Falle der Verneinung der ersten Frage: eine Hilfsfrage nach gefährlicher Körperverletzung mit einer Waffe und auch hierzu eine Frage nach milderen Umständen. Der Staatsanwalt beantragte, die beiden ersten Fragen zu bejahen. Im Falle der Verneinung der ersten Frage beantragte er Befreiung der dritten Frage, dagegen hierzu die Befreiung mildernden Umständen.

Der Verteidiger machte geltend, daß dem Angeklagten der Schuß des § 51 zur Seite stehe; er sei bei Weggehen der Tat in einem Zustand gewesen, der die freien Willensbestimmung ausschloß. Im Falle die Geschworenen nicht zu dieser Ansicht kämen, beantragte er die Frage nach Körperverletzung und die Frage nach milderen Umständen zu bejahen.

Die Geschworenen verneinten die Schuldfrage nach Totschlagversuch und bejahten die Frage nach gefährlicher Körperverletzung und die Frage nach milderen Umständen.

Das Urteil lautete auf 10 Monate Gefängnis, abzüglich 2 Monate 2 Wochen Untersuchungshaft.

* Ein weiblicher Räuber. Vor dem Schwurgericht in Mannheim hatte sich die 23jährige Elise Illmer von Mannheim wegen Raubs und Raubversuchs zu verantworten. Die Angeklagte hatte in einem Fall einer Frau einen Geldbetrag entnommen, in einem anderen Fall eine Frau in einem Hause überfallen und ihr die Handtasche zu entreißen versucht. Die Angeklagte wurde zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt.

Werbt fortwährend neue Abonnenten!

Kommunalpolitik.

Die Erfolge der Schulzahnpflege in Baden.

In einem antiken Artikel in der „Karlsruher Zeitung“ wird darauf hingewiesen, daß die Einrichtungen für die Schulzahnpflege in den größeren Städten des Landes im Laufe des Jahres 1913 eine wesentliche Aenderung nicht erfahren haben. Besonders Interesse verdient der für das Schuljahr 1912/13 erstattete Jahresbericht der Mannheimer Schulzahnärzte. An 7717 Schulkindern wurden 19 266 zahnärztliche Behandlungen vorgenommen. Die Gesamtkosten für Schulzahnbehandlung beliefen sich auf 19 830 M. Bemerkenswerte Fortschritte auf dem Gebiete der Schulzahnpflege machten Offenburg und Bruchsal. Offenburg hat auf Grund der im vorigen Jahre vorgenommenen Untersuchung der Kinder die zahnärztliche Behandlung der Schüler der Volks-, Fortbildung- und Haushaltungsschule eingeführt. In Bruchsal hat der Stadtrat mit Wirkung vom 1. April 1913 einem Zahnarzt die zahnärztliche Untersuchung der Schüler der hiesigen Volksschule, sowie die Behandlung zahnkranker bedürftiger Schulkinder dieser Anstalt übertragen. In Gengenbach wurde die zahnärztliche Untersuchung der Kinder neu eingeführt. Auch in Philippsburg, Zell a. S. finden Zahnuntersuchungen der Schulkinder statt. Auch die kleine Gemeinde Bronnau a. d. M. wendet für diesen Zweck einen Betrag auf. Es kann nur dem Wunsch Ausdruck gegeben werden — so schließt der Artikel —, daß diejenigen Städte und Landgemeinden, in denen eine Regelung bisher noch nicht erfolgt ist, möglichst bald dem guten Beispiel der Gemeinden folgen, die schon erhebliche Opfer für die Zwecke der Schulzahnpflege gebracht haben.

werfchaften zusammenschließen. (Kosel Schnizer „Der katholische Modernismus“, Berlin 1911, S. 75.)

Pfarrer Mir glaubt danach feststellen zu können: Es besteht ein Widerspruch zwischen der Haltung der christlichen Gewerkschaften und den Bischöfen. Die Bischöfe können von dem strengkirchlichen Standpunkt des Ausschreitensrechts und der Einschreibespflicht gegen unerwünschte Entwicklungen der katholischen Organisationen nicht lassen, wenn sie sich nicht in Gegensatz stellen wollen zu den wiederholt ausgesprochenen Grundsätzen der Kurie. Hier lauern arge Konflikte. Generalvikar Kreuzwald bekannte, daß er über eine Unterredung mit den drei Gewerkschaftsführern an Kardinal Kopp berichtet habe. Was er berichtet hat, sagt er nicht. Da Giesberts zum Schluß erklärte: Wenn etwas Gutes in der Enzyklika sei, so werde man es sich herausuchen, so hat Kardinal Kopp der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß Giesberts, der immer ein getreuer Sohn der Kirche gewesen sei, die Sache recht machen werde. Und in Rom hat man selbstverständlich das aus den Berichten Kopp's und Frühwirth's herausgelesen, was der Kurie angenehm war. Aus diesen Vorgängen ergibt sich unzweifelhaft: 1. daß die christlichen Gewerkschaften auch fernerhin bei der Kurie in Rom keinen Rückhalt haben, und 2. daß Bischof Dr. Schulte von Baderborn mit seiner einschränken den Auslegung der Enzyklika in Rom auf die Dauer keinen Anhang finden kann.

So stehen — nach Ansicht der „Wartburg“ — den christlichen Gewerkschaften jedenfalls noch schwere Schicksale bevor. Das heißt der famose Kölner Prozeß bestätigte drei Tatsachen für die intime Abhängigkeit der christlichen Gewerkschaften: 1. als „geistlicher Oberer“ amtiert der Erzbischof von Köln; 2. die christlichen Gewerkschaftsführer folgen gehorsam bischöflichen Vorladungen und Ersuchen in die Bischofspaläste; 3. während Adam Stegerwald als antipapistischer Agitator Streikrecht und Boykott sich nicht rauben lassen will, wird gleichzeitig als „oberster Mächer der gemäßigten Verbände“ Johann Giesberts als der seit langer Zeit treu und ergeben bewährte Sohn der heiligen Kirche gerühmt auch bei Sühnnahme der neuen Enzyklika „singulari“. Das genügt!

Aus dem Lande.

Durlach.

— Erwerbt das badische Staatsbürgerrecht. Sicherlich auch heute schon das Wahlrecht für die nächste Landtagswahl. Rat und Auskunft für Durlach erteilt und fertigt etwa notwendige Schriftsätze unentgeltlich an H. J. Lohr, Hauptstr. 56 III.

— Ueber die Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse im Amtsbezirk pro 4. Quartal 1913 berichtet der Gr. Bezirksarzt folgendes: Es starben insgesamt 165 Personen gegen 168 im 4. Quartal 1912, das ist 14,07 Gestorbene auf 1000 Einwohner. Davon waren 57 Kinder im 1. 18 Kinder von 1—15 Jahren, zusammen 75 Kinder = 46,45 Prozent der Gestorbenen. In Durlach waren von 43 Gestorbenen im 4. Quartal 19 Kinder im 1. und 4 von 1—15 Jahren, das heißt, mehr als 53 Prozent der Gestorbenen sind Kinder. Das Verhältnis der Kindersterblichkeit ist diesesmal in der Stadt erheblich ungünstiger als auf dem Land. Sehr günstig liegen die Verhältnisse auch in diesem Quartal wieder in Weingarten, wo auf 19 Gestorbene nur 6 Kinder kommen.

Bruchsal.

— Der Dienstvertrag des neuen Oberbürgermeisters. Der Stadtrat beschloß, dem Bürgerausschuß in der Sitzung am 28. Januar den Dienstvertrag mit dem neuen Oberbürgermeister Dr. Meißner zur Beschlußfassung vorzulegen. Der Oberbürgermeister soll ein Anfangsgehalt von 7500 M. erhalten und jeweils nach 2 Jahren eine Zulage von 500 M., so daß im 9. Jahr der Höchstgehalt mit 9500 M. erreicht wird. Zu dem Gehalt kommt ein Wohnungsgeld mit 1500 M. pro Jahr. Die Pensionsverhältnisse werden nach den Bestimmungen des badischen Beamtengesetzes geregelt.

Rastatt.

— Er überleb! Herr Jakob, Direktor der Waggonfabrik Rastatt, schick uns folgende Berichtigung: „Die im „Vollstreckung“ Nr. 13 vom 16. 1. 1914 gebrachte Nachricht über meine Entlassung aus der Waggonfabrik ist vollständig unrichtig. Mir ist weder auf den 1. Juli, noch überhaupt gefündigt worden.“

Offenburg.

— Wählerversammlung. In der Ringvorstadt fand letzten Samstag eine gutbesuchte Wählerversammlung statt. Gen. Reichstagskandidat Geiler entrollte in interessanten Ausführungen ein Bild der Reichspolitik der letzten Jahrzehnte. Er zeigte, wie durch die wahnsinnigen Rüstungen des Militarismus und Marinismus die Steuerkraft der großen Masse des Volkes immer mehr erschöpft wird, so daß es unter dieser Last fast zusammenbricht. Er ging besonders mit der angeblichen Reformpartei, dem Zentrum, scharf ins Gericht, das seit 1890 alle Militäraufwendungen an Seite der übrigen bürgerlichen Parteien mit Quarta bewilligte. Dieser Partei verdanken wir die unge-

heure, schamlose Ausbeutung des Volkes durch indirekte Steuern. Wenn es auch diesen Verbrechen wie es die „Offenburger Ztg.“ neulich schrieb, ungenügend ist, wenn wir sie immer wieder an ihre alten Sünden erinnern, so muß trotzdem der Volksbetrug dieser Partei dem Volke immer wieder vor Augen geführt werden. Redner zeigte weiter, wie notwendig Reformen nötig sind, um die Rechte des Volkes zu erweitern und auszubauen. Das Volk, das diese ungeheuren Lasten zu tragen hat, muß auch einen Einfluß auf die Gesetzgebung haben. Nicht der Wille einer kleinen, aber einflussreichen, kapitalistischen Klasse soll maßgebend sein, sondern der Wille des Volkes muß das oberste Gesetz des Staates werden. Mit einem Appell an die Versammelten, für diejenige Partei, die den Ausbau der Demokratie und Volksrechte will, zu votieren, schloß Gen. Geiler den mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag. Mit der Aufforderung, am 8. Februar den Stimmzettel mit dem Namen Franz Geiler in die Urne zu legen, schloß der Vorsitzende Gen. Durban die gutverlaufene Versammlung.

L. Schwurgericht. Heute Montag beginnen die Schwurgerichtsverhandlungen. Auf der Tagesordnung stehen diesmal nur 3 Fälle und zwar als erster die Anklage gegen den Direktor der Papierfabrik Zell a. S. Gustav Leht wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tod. Derselbe hat bekanntlich seinerzeit nach einem vorausgegangenen Streit den Verführer in dessen Zimmer erschossen. Der zweite Fall betrifft eine Körperverletzung mit nachgefolgtem Tod und richtet sich gegen den Bischof Georg Christian Vianenborn aus Amstlingen. Der letzte Fall betrifft die Anklage gegen den Schneider Hermann Rod aus Welschenrainach wegen Sittlichkeitsverbrechen. Die Sitzungen sollen in zwei Tagen erledigt werden. Der erste Angeklagte, Leht, stammt aus Krakau in Böhmen.

u. Grödingen, 19. Jan. Am Samstag, 17. d. M., sollte hier eine Hochzeit stattfinden. Schon am Tage zuvor war man eifrig auf der Suche nach dem Bräutigam, der aber trotz aller Mühe nicht gefunden werden konnte. Als er auch am Samstag sich nicht einstellen, gab man die Hoffnung auf und bestellte die Hochzeit ab. Die Braut reiste sofort nach ihrem Wohnort ab.

u. Grödingen, 19. Jan. Heute nacht gegen 12 Uhr kam es zwischen jungen Leuten von Grödingen und Mitgliedern des Fußballvereins von hier, die einen Tanzausflug nach Grödingen gemacht hatten, zu einer Schlägerei, bei der das Messer eine große Rolle spielte. Einer der Beteiligten mußte in das Krankenhaus nach Karlsruhe gebracht werden.

* Durmersheim, 18. Jan. Vorgefien morgen brante das Anwesen des Schuhmachers und Landwirts Georg Grünling nieder. Das Vieh konnte gerettet werden, teilweise auch das Inventar. Der Brandgeschädigte ist versichert; die Brandursache ist unbekannt.

* Hirschheim, 18. Jan. An der verlängerten Breitenstraße wurden am Freitag Sprengungen vorgenommen. Als ein Schuß nicht gleich losging, wollte der Tagelöhner Wilhelm Müller nach der Ursache sehen. Der Schuß ging nun los und Stein splitter flohen Müller ins Gesicht und verletzten ihn schwer. Er wurde ins städtische Krankenhaus gebracht.

r. Heilberg, 18. Jan. Der frühere Vödermeister Schmidt, der zuletzt in den Walzmühlen in Ludwigsbafen gearbeitet hat, hat sich am Samstag vormittag im Stadtwald erschossen. Schmidt ist verheiratet und Vater mehrerer Kinder.

* Freiburg, 18. Jan. Der Freiburger Universität ist eine außerordentliche Schenkung geworden. Dem Geh. Rat Krönig, Direktor der Universitätsbibliothek, wurden von einem nichtgenannten Menschenfreund 156 000 M. zur Anschaffung von Büchern für die Behandlung der Krebskrankheiten geschenkt.

* Ottenhöfen, 18. Jan. Der verheiratete Tagelöhner Spinner von Ottenhöfen verunglückte in einem Steinbruch bei Furschenbach lebensgefährlich.

* Bamias (H. Mühlheim), 18. Jan. Während der Abwesenheit der Eltern kam das 5jährige Töchterchen des Steuernehmers Besenbach dem Herdfeuer zu nahe. Die Kleider des Kindes zingen Feuer und das unglückliche Mädchen erlitt so schwere Verletzungen, daß sein Tod eintrat.

* Durlach, 18. Jan. Vorgefien nachmittag ist in dem Anwesen des Augustin Ringbach in Durlach auf bis jetzt unbekannt Weise Feuer ausgebrochen, welches das von der Firma Geiler hier benützte, angebaute Zigarrenfabrikgebäude vollständig und das Wohnhaus und Wohngebäude teilweise zerstörte. Der Schaden an Gebäuden beträgt 8—10 000 M., der an Hausratsgegenständen 5000 M. Die Brandgeschädigten sind versichert.

* Durrach, 18. Jan. Bei einem schweren Koblen- und Eisen- und Stahlwerk in Durrach ereignete sich eine Verletzung. Der Schlichter, mit dem die beiden zu Kal saufen, fuhr bei einer scharfen Kurve gegen einen eisernen Gartenzaun, wobei beide in das von Boden gescheuert wurden. Einer, ein 20jähriger Krümmen von Durrach erlitt eine sehr schwere Gehirnerschütterung und Kopfverletzungen und blieb bewusstlos liegen. Sein Begleiter kam mit einigen geringeren Verletzungen davon.

* Der Holzschuhfabrikant Herr Oberlehrer. Zu unserm unter vorstehender Spitzmarke kürzlich erschienenen Artikel aus Amstlingen schreibt uns ein Lehrer: Die Holzschuhfabrikantentätigkeit des Amstlinger Oberlehrers verdient noch eine Beleuchtung. Als Kollege glaube ich dem angegriffenen Herrn Oberlehrer ein wenig beistehen zu müssen. Die unmutvollen Artikelschreiber aus Amstlingen können sich kaum ein Bild davon machen, was es für angegriffene Herzen bedeutet, wenn hunderte von Schülern behaglos auf treppauf, treppab trappeln. Der Klapper-

schüler ist in seiner Stärke unabhängig von der Beschaffenheit der Böden, ob Steinfliesen oder Pflasterstreifen. Und das wohl täglich 14malige Poltern der Gehörvertzeuge: Kammern und Gehen, jede Bewegung und jedes Füllen des Schuhhauses vor beim nach den Kauf, das Hinaus- und „Simunter“ gehen der die Notdurft Befriedigenden bedeutet eine Qual, eine Marter selbst für Menschen, die mit guten Nerven ausgestattet sind. Also das Wehren gegen weitere Ohrenschädigung von Seiten des Amstlinger Kollegen ist leicht zu verstehen, wenn man sich eines Genußes schon einmal selbst teilhaftig geworden ist.

Mit der Art der Abwehr kann freilich auch Schreiber dieses nicht einverstanden sein. Statt zu polemisieren, dürfte aber eine Anregung angebracht sein. Wenn die Kinder innerhalb des Schuhhauses die Schuhe, wie ich es in andern Schuhhäusern schon sah, in die Hand nehmen, so ist die Hauptmühseligkeit beseitigt. Sorgt die Gemeinde für Anbringung von Stelagen vor den Schulzimmern, so daß für ordentliche Unterbringung der umhüllten Fußläden gesorgt sein wird, so ist jegliche Klage hinsichtlich Außerdem hat das Ablegen der Fußbedeckung innerhalb des Schuhhauses nach den Vorteil, daß Staubentwicklung vermieden wird; die über die Strümpfe gezogenen „Strümpfsohlen“, alte abgelegte Soden) vertreten die Rolle der Stiefel, geben gut warm, verhüten das Scharrgeräusch während des Unterrichts.

Aus der Stadt.

* Karlsruhe, 19. Januar.

Die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung.

Der Stadtrat gab in seiner letzten Sitzung seine Zustimmung zur Erlassung neuer Bestimmungen über die Gewährung von Unterstützungen an Arbeitslose aus öffentlichen Mitteln. Darnach soll zur Deckung des durch die Unterbringung Arbeitsloser entstehenden Aufwandes, der bisher aus Wohltätigkeitsmitteln bestritten wurde, künftig alljährlich ein bestimmter Betrag in den Voranschlägen der Stadthauptkasse (für 1914: 4000 M.) eingestellt werden. Ueber die Voraussetzungen zur Erlangung der Arbeitslosen-Unterstützung werden bestimmte Grundsätze aufgestellt. Die Arbeitslosen-Unterstützung soll in der Regel 70 Pf. für ledige und 1 Mark für verheiratete Arbeitslose für den Wochentag betragen. Sie erhöht sich für jedes in Fürsorge des Arbeitslosen befindliche Kind unter 15 Jahren um je 10 Pf. für den Wochentag bis zum Höchstbetrage von 1,60 Mark. An ledige Personen kann in geeigneten Fällen anstelle baren Geldes Unterbringung in Naturalverpflegung gewährt werden. Die Arbeitslosen-Unterstützung gilt nicht als Armen-Unterstützung. Der Antrag auf Gewährung der Unterbringung ist beim städtischen Arbeitsamt zu stellen, das das Vorhandensein der Voraussetzungen für sie prüft und die Anweisung auf die Stadthauptkasse ausstellt. Streitigkeiten über die Anwendung der Bestimmungen entscheidet eine vom Stadtrat dafür eingesetzte Kommission.

Mit diesem Stadtratsbeschlusse gewinnt die bisher schon losse bestandene Unterbringung Arbeitsloser feste Form. Ideal dürfte ja der begangene Weg nicht zu nennen sein, auch erscheint uns der Betrag von 4000 M. als etwas niedriger. Ueber die Frage wird ja anlässlich der Voranschlagsberatung eingehend noch gesprochen werden.

Deute Abend, punkt 1/2 9 Uhr, im „Auerhahn“ Fortsetzung der Vorträge über „Geschichte des Sozialismus“. Gen. Trinks wird über die Charlistenbewegung sprechen.

Öffentliche Volksversammlung.

Einen außerordentlich guten Besuch hatte die von der sozialdemokratischen Partei auf Sonntag morgen ins ins Colosseum einberufene öffentliche Volksversammlung zu verzeichnen. Der große Saal des Colosseums war bis auf den letzten Platz besetzt. Auch die Stimmung war eine vorzügliche. Die Redner, Gen. Böttger und Kolb wurden oft während ihren Ausführungen durch lebhafteste Zustimmungsbewegungen unterbrochen, auch wurden den Rednern der Regierung und der Scharfmacher manches entrüstete Pfui zuteil. Gen. Böttger sprach in interessanter Weise über „Erhaltung und Erweiterung des Koalitionsrechts.“ In packender Weise schilderte er die Pläne der Scharfmacher. Gen. Kolb besprach in seiner Rede „Volksrechte oder Militärdiktatur“ die Straßburger Militärgerichtsurteile und beleuchtete dann in oft von stürmischen Beifall unterbrochenen Ausführungen die jämmerliche Haltung des deutschen Bürgertums. Wir werden morgen die beiden Reden ausführlich bringen. Eine im Sinne der Ausführungen der Redner gehaltene Resolution wurde einstimmig angenommen. Als großer Erfolg ist die Aufnahme von 50 neuen Mitgliedern für die Partei und einer großen Anzahl neuer Abonnenten auf den „Vollstreckung“ zu verzeichnen.

Parteiausschuß. Nächsten Mittwoch, abends 1/2 9 Uhr, findet im „Auerhahn“ eine Sitzung des erweiterten Parteiausschusses statt, wozu auch die Bezirksmitglieder geladen sind. Es ist das Erscheinen aller Genossen notwendig.

Erneuerungswahl der Besitzer des Kaufmannsgerichts. Nach § 3 Absatz 2 des Ortsstatuts über das Kaufmannsgericht in der neuen Fassung des Bürgerausschusseschlusses vom 29. April 1913 sind die ersten Erneuerungswahlen nach Maßgabe des neuen Ortsstatuts zu dem Zeitpunkte vorzunehmen, in den nach dem bisherigen Statut die nächsten halbjährlichen Erneuerungswahlen fällig geworden wären. Da diese hälftigen Erneuerungswahlen nunmehr fällig sind, sollen die Erneuerungswahlen nach dem neuen Statut alsbald vorgenommen werden. Sämtliche bisherigen Besitzer scheiden aus. In deren Stelle sind auf die Dauer von 3 Jahren 24 Besitzer neu zu wählen und zwar 12 aus dem Stande der Arbeitgeber durch die letzteren und 12 aus dem Stande der Arbeitnehmer durch diese. Die Erneuerungswahlen werden am Mittwoch, den 18. Februar d. J. anberaumt. Wegen der Einladung zur Wahl wird eine Bekanntmachung erlassen.

Gaben Arbeiter nichts Geheiteres zu tun? Am 17. d. M. abends, bracht ein lediger Fabrikarbeiter in einer Wirtschaft in der Ruppurrerstraße einem hiesigen verheirateten Tagelöhner nach vorausgegangenem Wortwechsel mehrere Messerstücke in den Kopf bei und verletzte ihn schwer. Der Täter wurde festgenommen.

Unsere Pfeifer.

Aus den Geheimnissen des Berliner Theaterbetriebes plaudert der Bühnenschriftsteller G. Lee im folgenden einen zerschnittenen Axiom. Er schreibt der „Frankf. Zeitung“: Neulich sah ich mit einigen Bekannten vom Theater zusammen und es kam die Rede darauf, auf welche Weise Berliner Theatererfolge gemacht werden. Einer der Erzähler hatte in der vorvergangenen Saison der Direktion eines bekannten Berliner Schauspielunternehmens nahegestanden, das die neue Arbeit eines sehr berühmten, aber auch viel angefeindeten Schriftstellers aus der Taufe heben sollte. Bei dem bisherigen ungünstigen Geschäftsgang des Theaters war es von ausschlaggebender Bedeutung für dessen weiteres Bestehen, wie die Novität aufgenommen würde, und es wurden deshalb die bekannten Mittel angewendet, um eine möglichst wohlgesinnte Zuhörerschaft zusammenzubekommen. Jeder Besteller eines Billetts wurde genau daraufhin kontrolliert, in welcher etwaigen Beziehung er zum Autor stand — ob in einer freundschaftlichen oder weniger freundschaftlichen — ob in einer freundschaftlichen oder weniger freundschaftlichen Beziehung stand — ob in einer freundschaftlichen oder weniger freundschaftlichen Beziehung stand — ob in einer freundschaftlichen oder weniger freundschaftlichen Beziehung stand. Da außerdem infolge der hohen Premierenpreise (das Parterre kostete 40 M.) die bezahlenden Besucher das Haus nicht hätten füllen können, so wurde der anfänglichste Rest von Billetts verschleudert — natürlich ausschließlich an Leute, die eine tödliche Sicherheit gewährten, wie unbegleitete Diebstahls, Verwandte und Freunde der Darsteller und sonstige Personen, die an dem Wohlergehen des Theaters ein praktisches Interesse haben mußten. Anherdem sollte man aber diesmal noch einen Kniff von ganz besonderer Art erfinden. Es ist eigentlich nicht schon ganz neu, daß ich dort

Schleier dabonziehe, denn nun werden sich auch alle anderen Berliner Theaterdirektoren darauf hürzen, und er könnte bei künftigen Fällen leicht um seine Wirkung kommen, aber welche Rücksichten habe ich schließlich auf Berliner Theaterdirektoren zu nehmen? Es wurden also in den zweiten Rang vier Herren postiert, die den Auftrag hatten, bei einer ganz bestimmten Stelle zu pfeifen, um so die Opposition herauszufordern — wobei verstanden diejenige Opposition, die auf Seiten des Verfassers stand. Wohlwollend hatte man eine Stelle gewählt, die zu den besten des Stückes gehörte, um dadurch die Entrüstung über die pfeifenden Friedensstörer und den Applaus nur noch mehr zu schüren. Der Abend kam, er brachte ein „ausverkauft“ Haus, das bei den 40 Mark-Preisen nach der Berechnung eines anwesenden Finanzmannes mindestens seine 8000 Mark wert sein mußte. Hälfte dieser Summe in der Kasse war. Wie? Das ist dem geneigten Leser schon verfallen. Gleich und jitzern! steht auf der Bühne der Verfasser — unseren Erzähler am Arm. Sein Gesicht erleuchtet plötzlich noch mehr. „Es wird gepfeiffen!“ ruft er dem Mann an seiner Seite zu. „Keine Angst,“ beruhigt ihn dieser, „das sind unsere Pfeifer!“ — Ein donnernder — nein, ein ortsnortiger Applaus, in dem die schönen Laute der Unzufriedenheit untergehen wie ein Papierschiffchen im Nordweststurm, lehte der kurzen Unterhaltung ein Ziel. Gleich darauf war Abschlus. Es war ein großer Erfolg. Das Stück, das außerhalb Berlins liberal durstiel, erlebte in Berlin über jedwede Aufführungen und wer weiß, ob es dazu gekommen wäre, hierin nicht daselbst bestreut — unsere Pfeifer!

Inventur-Verkauf

CA. 700 CORSETS
HANDSCHUHE
STRÜMPFE
KONFEKTION
KLEIDERSTOFFE

Hermann TIETZ

6780

Besondere Angebote:

Einladung. Zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers

findet Montag, den 26. Januar 1914, abends 8 Uhr, im großen Saale der Festhalle ein

Fest-Bankett

mit der unten folgenden Festordnung statt. Unsere Mitbürger laden wir zu zahlreicher Beteiligung an dieser patriotischen Veranstaltung ein. Besondere Einladungen ergehen nicht. Eintrittsgeld wird nicht erhoben.

Anzug der Herren: Tu Her Rod; der Damen: Gesellschaftsanzug.

Die obere Galerie der Festhalle bleibt den Damen der an der Feier teilnehmenden Vereine vorbehalten; die Damen haben sich durch die den Vereinen zugehenden Karten auszuweisen.

Der Festauschuss:

Baumann, Seminarvikar und Groß. Hoforganist, Chorleiter des Männergesangsvereins „Liederhalle“, derzeit Dirigent der vereinigten Männergesangsvereine; Bernhardt, Reallehrer, Chorleiter des Karlsruher Männergesangsvereins; Dr. M., Rechtsanwalt und Stadtrat; Blos, Groß. Hoflieferant und Stadtrat; Gasmir, Kapellmeister des Männergesangsvereins „Liederhalle“; Demeck, Kaufmann und Stadtrat; Piesold, cand. arch., Vorsitzender des Studentenverbandes der Friedrichiana; Fickrodt (Helmuth), Kunstmaler, Vorsitzender des Vereins bildender Künstler; Frey, Kammerling, Obmann des geschäftsführenden Vorstandes der Stadtverordneten; Heinsheimer, Rechtsanwalt und Stadtverordneter, Vorsitzender des Arbeiterbildungsvereins; Heising (Heinr. W.), Professor, Bürgermeister in Hochstetten, Vorsitzender des Hartigau-Militärvereinsverbandes; Kraus, Oberst a. D., G. Lingen, Vorsitzender des V. und P. Fingau-Militärvereinsverbandes; Lina, Rechtsanwalt, Präsident des Männergesangsvereins „Liederhalle“; Jahn, Registrator, Vorsitzender der 1. Karlsruher Mandolinengesellschaft; Köpcke, Privatmann und Stadtrat; Kösch, Kaufmann und Stadtrat; Oertgen, Privatmann und Stadtrat; Pisch, Kaufmann, Vorsitzender des Vereins der Sportfreunde; Redmann, Geheimer Hofrat, Präsident des Männergesangsvereins „Liederhalle“, derzeit Vorsitzender des geschäftsführenden Ausschusses der vereinigten Männergesangsvereine; Schell, Professor, Schleich, Blechschmied und Stadtrat; Siegrist, Oberbürgermeister; Wolmer, Professor; Wacker sen., Maschinenmeister, Vorsitzender des Karlsruher Männergesangsvereins; Dr. Friedrich Weis, Rechtsanwalt und Stadtrat; Wiard, Gr. Bauat a. D. und Altstadtrat; Wigger, Kaufmann und Verbandsdirektor, Altstadtrat, Präsident des Badischen Sängerbundes; Wurn, Restor., Vorsitzender des geschäftsführenden Ausschusses der vereinigten Turnvereine.

Fest-Ordnung:

- Militärische Paraden von Emil Scher.
- Fest-Ouverture von Kellner-Bela.
- Männerchor: „Das Grab im Ausente“ von Johann Baptist Kerlel. Männergesangsverein Karlsruhe unter Leitung des Herrn Reallehrers Adolf Bernhardt.
- Vinkspruch auf Seine Majestät den Kaiser. Herr Oberamtmann Walter Schmitt. Daran anschließend allgemeiner Gesang mit Orchesterbegleitung: Kaiserhymne.
- Chor der Friedensboten aus der Oper „Meister Singsang“ v. W. Wagner.
- Lieder für Bariton: a) Tragonerlied, Ballade von G. Bauer. b) Der Waldsee von W. v. Berger. c) „Ansfahrt“, aus den Nordlandsliedern von Philipp v. Eulenburg. Herr Groß. Kammerlänger Jan von Gorkum.
- Mandolinenkonzert: a) Erinnerung an Neapel, Serenade von Giuseppe Parmegiani. b) Blumenlied von Gustav Lange. 1. Karlsruher Mandolinen-Gesellschaft unter Leitung des Herrn Georg Ahmus.
- Vinkspruch auf Seine königliche Hoheit den Großherzog. Am Klavier: Herr Max Lenz. Musik: Die Karlsruher Feuerwehr- und Bürgerkapelle unter Leitung des Herrn Obermusikleiters a. D. Heinrich Lise. Man bittet, vor Nr. 9 des Programms nicht zu rauchen.

Butter-Preisabschluss.

Als Ausgleichstelle sämtlicher badischen Molkereien liefert täglich frisch:

- 1 Pf. Süßrahmtafelbutter pro Pfd. M. 1.40 frei Haus.
- Land- und Kochbutter . pro Pfd. M. 1.25 frei Haus.

Ab Verkaufsladen Lauterbergstraße 3:

- Tafelbutter pro Pfd. M. 1.35
 - Koch- und Landbutter . pro Pfd. M. 1.20
- Bei stündiger Lieferung an Konditoreien, Hotels und Händler billigerer Preise. 6771

Milchzentrale Karlsruhe

Lauterbergstraße 3 Telefon 279.

Standesbuchauszüge der Stadt Karlsruhe.
 Geburten vom 11. bis 18. Januar: Elisabeth, B. Friedrich Jander, Friseur. — Elsa Luise, B. Friedrich Kos, Schreiner. — Max Josef, B. Christian Kuffer, Handelsmann. — Otto Walter Kurt, B. Otto Rehger, Regierungsbaumeister. — Lisette Lydia, B. August Heinrich Dahlinger, Sattler. — Maria Luise, B. Friedrich Schlauch, Metzgermeister. — Hermann Georg, B. Jakob Kropp, Schlosser. — Anna Anna, B. Karl Siebert, Bahnarbeiter.

Gasthof zum Bratwurstglöckle

Altrenommiertes Haus beim alten Hauptbahnhof.
 Schöne gemütliche Lokalkitäten.
Ausschank von ff. Export und Lagerbier
 aus der Mühlburger Brauerei vorm. Frhr. v. Seldeneck-
 sche Brauerei sowie **reine Weine.**
 Bekannt gute Küche. Reichhaltige Mittags- und Abendkarte.
 Mittagsstisch von 60 Pfg. an.
 Hübsch möbl. Fremdenzimmer von Mk. 1.50 an.
 Um geneigtes Wohlwollen bittet 6783
 hochachtungsvoll
Fritz Forschner, Geschäftsführer.

Klavier-Unterricht.

Konkretionell geb. Fräulein erteilt gründl. Unterricht für Anfänger und Fortgeschrittene bei mäß. Honorar. Näh. Wönd-
 lstraße 2, 2. Stoc. 6752

2 Maskenhütten

(Chloroxin und Margerit) wegen Todesfall billig zu verkaufen. Durlacherallee 45, G. 3, rechts.

Doppelte Marken

Saison- Ausverkauf

Schluss
Mittwoch abend

Ueberleher, Ulster, Joppen 6767

abnorme Preisermässigung

Joh. Hertenstein

Inh. Fr. Kuch Herrenstr. 25
 Manufakturwaren, Herren- und Knaben-Konfektion.

Doppelte Marken

Bekanntmachung.

Die Herstellung der Südbühnenstraße zwischen Boeck- und Brauerstraße betreffend.

Aufgrund des § 22 des Ortsstraßengesetzes und des § 7 der Verordnung vom 10. Dezember 1908, den Vollzug des Ortsstraßengesetzes betreffend, soll ein Gemeindebeschluss folgenden Inhalts erlassen werden:

Die Eigentümer der an die Südbühnenstraße zwischen Boeck- und Brauerstraße angrenzenden Grundstücke haben der Stadt die Straßensolien zu erteilen.

Es finden die „allgemeinen Grundzüge über den Bezug der Eigentümer von Grundstücken zu den Straßensolien nach § 22 des Ortsstraßengesetzes“ (Beschluss des Bürgerausschusses vom 21. Juni 1908) mit der Maßgabe Anwendung, daß auch hinsichtlich der unbebauten Grundstücke die Beiträge fällig werden, sobald die Ortsstraße benutzbar hergestellt ist.

Ein Kostenboranschlag, die Liste der beizugspflichtigen Grundeigentümer, aus der die Größe der Grundstücke sowie das Maß ihrer an die Straße stehenden Grenzen zu ersehen ist, eine Kopie des Straßensolienplans, sowie ein Abdruck der erwähnten „Grundzüge über den Bezug der Eigentümer von Grundstücken zu den Straßensolien“ liegen bis zum 3. Februar 1914 auf dem Rathaus — Tiefbauamt — zur Einsicht auf. Einwendungen gegen den beabsichtigten Gemeindebeschluss wären bei Ausschlußvermeidung bis zum 6. Februar 1914 anher geltend zu machen.

Zur Abstimmung darüber, ob die Beiträge auch hinsichtlich der unüberbauten Grundstücke sofort nach der Straßensolienstellung fällig sein sollen, wird gemäß § 22 Absatz 2 des Ortsstraßengesetzes Tagfahrt anberaumt auf den

3. Februar 1914, nachmittags 5 Uhr,

in den Sitzungssaal des Stadtrats, zu der die Beteiligten hiermit geladen werden.

Bei der Abstimmung werden Richterstimmen und Nichtabstimmende als zustimmend gezählt.

Karlsruhe, den 16. Januar 1914.

Der Stadtrat:
 Dr. Paul Reubel.

6767



**Dem Sieger
die höchste Auszeichnung:**

Zell

Cacao-Chocolade
 Hartwig & Vogel A.-G.

Reisevertreter für Baden u. Pfalz: Hermann Wassermann, Karlsruhe i. B., Kaiserstrasse 62. Telefon 687.